



Inhaltsverzeichnis

1.	Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24. März 2010	
1.1	Anträge der Fraktionen Demokratiefest des Aktionsbündnisses „Neuruppin bleibt bunt“ hier: „Demokratie im Quadrat“	S. 2
2.	Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 2010	S. 3
Öffentliche Beschlüsse		
2.1	Haushalt	
2.1.1	Beitragsfreie Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin im Rat der Gemeinden und Regionen Europas RGRE/Deutsche Sektion	S. 3
2.2	Besetzung von Fachausschüssen	
2.2.1	Besetzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses hier: Umbesetzung durch die CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion	S. 3
2.2.2	Besetzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales hier: Umbesetzung durch die CDU/FDP-Fraktion	S. 3
2.2.3	Besetzung des Petitionsausschusses hier: Umbesetzung durch die CDU/FDP-Fraktion	S. 3
2.2.4	Besetzung des Jugendbeirates hier: Abberufung von bisherigen und Benennung von neuen Mitgliedern	S. 4
2.2.5	Besetzung des Sanierungsbeirates hier: Umbesetzung	S. 4
2.3	Fontane-Preise	
2.3.1	Verleihung der Fontane-Preise hier: Beschlussfassung über die Richtlinie zur Verleihung der „Fontane-Preise“ für das Jahr 2010	S. 4
2.3.1.1	Richtlinie zur Verleihung des „Fontane-Preises für Literatur“ und der „Fontane-Förderpreise für Kunst und Kultur“ der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2010	S. 4
2.3.2	Verleihung der Fontane-Preise hier: Besetzung der Jury für den Fontane-Preis für Literatur und diejenige für die Fontane-Förderpreise für Kunst und Kultur 2010	S. 5
Nichtöffentliche Beschlüsse		
2.4	Grundstücksangelegenheiten Ortsteile	
2.4.1	Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Ortsteil Alt Ruppin	S. 5

2.5	Grundstücksangelegenheiten Kernstadt	
2.5.1	Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	S. 6
3.	Bekanntmachungen	
3.1	Öffentliche Bekanntmachung des Übergangs eines Stadtverordnetenmandats in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson	S. 6
3.2	Öffentliche Bekanntmachung des Übergangs eines Stadtverordnetenmandats in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson	S. 6
Ende des amtlichen Teils		
4.	Informationen	
4.1	Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin	S. 7
4.2	Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme von Anträgen der Stadtwerke Neuruppin GmbH auf Bescheinigung des Bestehens einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an Grundstücken in den Gemarkungen Neuruppin (Flure 9, 12, 14, 16, 18, 20 und 24), Gnewikow (Flure 2 und 3), Lichtenberg (Flur 5), Gühlen Glienicke (Flur 10), Radensleben (Flur 4)	S. 7
4.3	Information der Waldbauernschule Brandenburg e. V. hier: Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer und -besitzerinnen	S. 7

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24. März 2010

Öffentliche Beschlüsse

1.1 Anträge der Fraktionen Demokratiefest des Aktionsbündnisses „Neuruppin bleibt bunt“ hier: „Demokratie im Quadrat“ Drucksache-Nr.: 2010/8

Die Stadtverordnetenversammlung Neuruppin beschließt:

- Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Neuruppin unterstützen die breiten zivilgesellschaftlichen Bemühungen in Neuruppin, sich den Plänen von Rechtsextremisten zu widersetzen, die in unserer Region Fuß fassen und Neuruppin zu einem ausgewählten Aufmarschort für Neonazis in Brandenburg machen wollen.

- Die Stadtverordnetenversammlung Neuruppin ruft die Bürgerinnen und Bürger aller Orts auf, mit einer großen Beteiligung am Demokratiefest des Aktionsbündnisses „Neuruppin bleibt bunt“

„Demokratie im Quadrat“
am 27.03.2010 ab 11.30 Uhr

ein deutliches Zeichen für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit und gegen jede Form von menschenverachtendem Rechts-
extremismus zu setzen.

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 2010

Öffentliche Beschlüsse

2.1 Haushalt

2.1.1 Beitragsfreie Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin im Rat der Gemeinden und Regionen Europas RGRE/ Deutsche Sektion Drucksache-Nr.: 2010/4

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt in den Rat der Gemeinden und Regionen Europas RGRE/Deutsche Sektion.

2.2 Besetzung von Fachausschüssen

2.2.1 Besetzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses hier: Umbesetzung durch die CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion Drucksache-Nr.: 2008/56 14. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Klaus Nemitz** nicht mehr ordentliches Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Peter Lenz** als ordentliches Mitglied dem Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss angehört.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt als stellvertretende Mitglieder für Herrn Lenz im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss **Herrn Bert Krsynowski, Herrn Peter Jung, Herrn Dr. Eberhard Lütticke und Herrn Heinz Stawitzki** fest.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Ivo Haase** nicht mehr ordentliches Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Peter Misch** ordentliches Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist.

2.2.2 Besetzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales hier: Umbesetzung durch die CDU/FDP-Fraktion Drucksache-Nr.: 2008/56 15. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Peter Lenz** nicht mehr ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Peter Jung** ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt als stellvertretende Mitglieder für Herrn Jung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales **Herrn Peter Lenz, Herrn Burkhard Giesa, Herrn Dr. Eberhard Lütticke und Herrn Bert Krsynowski** fest.

2.2.3 Besetzung des Petitionsausschusses hier: Umbesetzung durch die CDU/FDP-Fraktion Drucksache-Nr.: 2008/56 16. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Klaus Nemitz** nicht mehr ordentliches Mitglied im Petitionsausschuss ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass **Herr Peter Lenz** ordentliches Mitglied im Petitionsausschuss ist.

2.2.4 Besetzung des Jugendbeirates hier: Abberufung von bisherigen und Benennung von neuen Mitgliedern 2009/15 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Ivo Haase (Stadtverordnete aus der stärksten Fraktion) als Mitglied im Jugendbeirat ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung benennt Peter Misch (Stadtverordnete aus der stärksten Fraktion) als Mitglied im Jugendbeirat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Janis Schindler (evangelisches Jugendzentrum Cafe „Hinterhof“) als Mitglied im Jugendbeirat ab.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Steve Reichenbach (evangelisches Jugendzentrum Cafe „Hinterhof“) als Mitglied im Jugendbeirat.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Marco Siewert (Junge Liberalen (JuLis)) als Mitglied im Jugendbeirat.

2.2.5 Besetzung des Sanierungsbeirates hier: Umbesetzung Drucksache-Nr.: 2009/9 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Herrn Klaus Nemitz aus dem Sanierungsbeirat ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung benennt **Herrn Peter Lenz** als Mitglied des Sanierungsbeirates.

2.3 Fontane-Preise

2.3.1 Verleihung der Fontane-Preise hier: Beschlussfassung über die Richtlinie zur Verleihung der „Fontane-Preise“ für das Jahr 2010 Drucksache-Nr.: 2002/182 9. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Verleihung des „Fontane-Preises für Literatur“ und der „Fontane Förderpreise für Kunst und Kultur“ der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2010.

2.3.1.1 Richtlinie zur Verleihung des „Fontane-Preises für Literatur“ und der „Fontane- Förderpreise für Kunst und Kultur“ der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2010

Präambel

Der Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin verleiht in Ehrung des in Neuruppin am 30.12.1819 geborenen Romancier, Dichter, internationalen Reiseschriftstellers, Journalisten und bedeutendsten deutschen Vertreter des poetischen Realismus – Heinrich Theodor Fontane – den „Fontane-Preis für Literatur“ und zwei „Fontane-Förderpreise für Kunst und Kultur“.

Nachfolgend werden die Auswahl der Preisträger und die Modalitäten der Verleihung beschrieben:

1. Fontane-Preis für Literatur

- 1.1 Der Literaturpreis würdigt einen/e Autor/in im europäischen Raum, der/die sich durch ihre/seine Arbeiten oder Werke in besonderem Maße hervorgetan hat. Die Arbeit oder das Werk soll sich mit Neuruppin, dem Ruppiner Land, dem Land Brandenburg befassen oder auf das Werk Fontanes beziehen. Für die Auszeichnung kann das gesamte literarische Schaffen eines Autors oder auch ein hervorragendes Werk maßgeblich sein.
- 1.2 Die Entscheidung über den Preisträger trifft eine aus 5 Personen bestehende unabhängige Literaturfachleute-Jury, deren Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Die Jury kann sich aus Vorstandsmitgliedern der Theodor Fontane Gesellschaft e. V., des Theodor-Fontane-Archivs, Vertretern des Kulturministeriums des Landes Brandenburg, Schriftstellern, ehemaligen Fontane-Literaturpreisträgern, Literaturkritikern, Literaturwissenschaftlern, Medienfachleuten etc. zusammensetzen.
- 1.3 Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte einen/e Vorsitzenden/e, der/die gemeinsamen Beratungen einberuft und leitet. Es ist mindestens eine beschlussfähige Beratung durchzuführen. Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Jury fasst Ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Ein Vertreter der Stadtverwaltung wird zu den Beratungen unterstützend hinzugezogen, er besitzt jedoch kein Stimmrecht.

- 1.4 Die Preisverleihung erfolgt zu den Fontane-Festspielen 2010.
- 1.5 Der Literaturpreis ist mit 5.000,- Euro dotiert.

2. Fontane-Förderpreise für Kunst und Kultur

- 2.1 Die zwei Fontane-Preise für Kunst und Kultur werden an Kunst- und Kulturschaffende vergeben, die besondere Leistungen in Ihrem Wirkungsbereich erbracht haben. Die Preisträger sollen ihr Engagement in Neuruppin oder im Landkreis Ostprignitz-Ruppin geleistet haben und vorrangig in der Stadt oder der Region beheimatet sein. Die Preisträger können natürliche und

juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Einrichtungen und Personengemeinschaften sein.

2.2 Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine unabhängige Kunst- und Kulturfachleute-Jury, die aus 5 Personen besteht und deren Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Sie setzt sich aus Kunst- und Kulturschaffenden, z. B. ehemaligen Fontane-Förderpreisträgern, Vertretern von Kultureinrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, des Kulturamtes der Kreisverwaltung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Medienfachleuten etc., zusammen.

2.3 Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte einen/eine Vorsitzenden/e, der/die gemeinsamen Beratungen einberuft und leitet. Es ist mindestens eine beschlussfähige Beratung durchzuführen. Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Jury fasst Ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Ein Vertreter der Stadtverwaltung wird zu den Beratungen unterstützend hinzugezogen, er besitzt jedoch kein Stimmrecht.

2.4 Die Preisverleihung erfolgt zu den Fontane-Festspielen 2010.

2.5 Die Förderpreise sind jeweils mit 1.000,- Euro dotiert.

3. Inkraft- und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft und am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Neuruppin, den 16.04.2010

Golde
Bürgermeister

2.3.2 Verleihung der Fontane-Preise hier: Besetzung der Jury für den Fontane-Preis für Literatur und diejenige für die Fontane-Förder- preise für Kunst und Kultur 2010 Drucksache-Nr.: 2002/182 10. Ergänzung

1. Bezug nehmend auf die Richtlinie zur Verleihung der Fontane-Preise (Dr. Nr. 2002/182 9. Ergänzung) bestätigt die Stadtverordnetenversammlung die folgende unabhängige Jury für die Verleihung des Fontane-Preises für Literatur im Jahr 2010:

- Herr Prof. Dr. Hubertus Fischer;
Vorstandsvorsitzender der Theodor Fontane Gesellschaft e.V., Neuruppin
- Frau Dr. Hanna Delf von Wolzogen;
Leiterin des Theodor-Fontane-Archivs, Potsdam

- Herr Dr. Peter Böthig;
Leiter des Kurt Tucholsky Literaturmuseums, Rheinsberg
- Herr Ferdinand Nowak;
Referatsleiter Bibliotheken, Archive, Literatur, Kulturelle Bildung, Soziokultur im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam
- Frau Kathrin Gottwald;
Redaktionsleiterin Lokalredaktion Neuruppin, Märkische Allgemeine Zeitung, Neuruppin

2. Bezug nehmend auf die Richtlinie zur Verleihung der Fontane-Preise (Dr. Nr. 2002/182 9. Ergänzung) bestätigt die Stadtverordnetenversammlung die folgende unabhängige Jury für die Verleihung der Fontane-Förderpreise für Kunst und Kultur im Jahr 2010:

- Frau Kerstin Pein;
Kulturreferentin im Schulverwaltungs- und Kulturamt der Kreisverwaltung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin
- Herr Hansjörg Albrecht;
Leiter des Museums Neuruppin, Neuruppin
- Frau Cornelia Lambriev-Soost;
Kuratorin und selbstständige Kunst- und Kulturmanagerin der Agentur com + Büro für Kommunikation & Kunst, Alt Ruppin
- Herr Bernd Thiemann;
Geschäftsstellenleiter der Theodor Fontane Gesellschaft e. V., Neuruppin
- Frau Gabriele Lettow;
Vorsitzende des Fördervereins Siechenhauskapelle e. V., Neuruppin

Nichtöffentliche Beschlüsse

2.4 Grundstücksangelegenheiten Ortsteile

2.4.1 Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Ortsteil Alt Ruppin Drucksache-Nr.: 2010/7

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes in 16827 Alt Ruppin nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung mindestens zum Verkehrswert:

Gemarkung Alt Ruppín, Flur 4
Flurstück 196 mit einer Teilfläche von ca. 650 m²
Flurstück 197 mit einer Teilfläche von ca. 950 m²
(Krangener Straße 1 – ehemalige Kinderkrippe)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grund der öffentlichen Ausschreibung eingehenden Anträge der Grundstücksvergabe-kommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Grundstück an den/die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung der Grundstücksvergabekommission der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.5 Grundstücksangelegenheiten **Kernstadt**

2.5.1 Veräußerung **von gemeindeeigenen Grundstücken** **gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17** **Kommunalverfassung des Landes** **Brandenburg** **Drucksache-Nr.: 2007/78**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes in 16816 Neuruppin, Schulzenstraße 6/7, mindestens zum Bodenwert:

Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstücke 163 und 162/3 mit einer Gesamtgröße von 884 m².

2. Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 01. Mai 2010 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend die Grundstücke an den/die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Bekanntmachungen

3.1 Öffentliche Bekanntmachung **des Übergangs eines Stadtverord-** **netenmandats in der Fontanestadt** **Neuruppin auf die Ersatzperson**

Übergang eines Sitzes für den Wahlvorschlag „DIE LINKE“

Frau Marita Neutsch hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin verzichtet.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2008 geht der Sitz gemäß § 60 III des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „DIE LINKE“ über.

Frau Doris Rogmann hat das Mandat mit Wirkung vom 05.04.2010 angenommen.

Neuruppin, den 09.04.2010

Jutta Mießner
Stadtwahlleiterin

3.2 Öffentliche Bekanntmachung **des Übergangs eines Stadtverord-** **netenmandats in der Fontanestadt** **Neuruppin auf die Ersatzperson**

Übergang eines Sitzes für den Wahlvorschlag der Sozial-
demokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Ronny Rohr hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin verzichtet.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2008 geht der Sitz gemäß § 60 III des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) über.

Herr Klaus-Dieter Miesbauer hat das Mandat mit Wirkung vom 07.04.2010 angenommen.

Neuruppin, den 09.04.2010

Jutta Mießner
Stadtwahlleiterin

Ende des amtlichen Teils

4. Informationen

4.1 **Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin (Ergänzungen/Änderungen sind *kursiv* gedruckt)**

Manfred Müller – Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentner
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	sachkundiger Einwohner BWA
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	SPD-Vorstand (Beisitzer)
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Peter-Christian Misch – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Vorsitzender des Jugendbeirates
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

4.2 **Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme von Anträgen der Stadtwerke Neuruppin GmbH auf Bescheinigung des Bestehens einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an Grundstücken in den Gemarkungen Neuruppin (Flure 9, 12, 14, 16, 18, 20 und 24), Gnewikow (Flure 2 und 3), Lichtenberg (Flur 5), Gühlen-Glienicke (Flur 10), Radensleben (Flur 4)**

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der o.g. genannten Flure können die eingereichten Anträge einschließlich der Flurkartenauszüge in der Zeit

vom 14.04.2010 bis zum 14.05.2010

bei der Stadtverwaltung Neuruppin, Karl-Liebnecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Bürgerbüro (Haus A) zu den Zeiten

Montag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 bis 14.00 Uhr

und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 bis 12.00 Uhr

einsehen.

4.3 **Information der Waldbauernschule Brandenburg e. V. hier: Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer- und besitzerinnen**

Am 28. und 29. Mai veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. in Alt Ruppin eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Betriebswirtschaft im Privatwald, Organisation von Forstbetriebsgemeinschaften, Waldbau der Kiefer sowie Klimawandel. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30,- € erhoben. Die Schulungen finden am 28.05.2010 von 16:00-19:30 Uhr sowie am 29.05.2010 von 8:30-15:30 Uhr im Hotel „Heidegasthof“, Klosterheider Straße 10, 16835 Lindow (Mark) OT Klosterheide statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Thomas Meyer
stellv. Vorsitzender

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.